

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-179
Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
Verfasser René Peters

Erstellungsdatum: 29.06.2021
Aktenzeichen

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 2019-2024/SR-164 vom 20.05.2021

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2019-2024/SR-164 vom 20.05.2021

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin fasste in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Beschluss Nr. 2019-2024/SR-164 mit der Folge, das Stadtkulturhaus ab dem 01.01.2022 nicht weiter nutzen zu wollen und favorisierte mit der Variante 4 die Mehrfachnutzungen kommunaler Einrichtungen bzw. die Einbeziehung von privatwirtschaftlich betriebenen Einrichtungen in der Stadt.

Zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung war zumindest einem Großteil der Mitglieder des Stadtrates die Verkaufsabsicht des Eigentümers nicht bekannt.

Durch den zulässigen Einwohnerantrag wird deutlich, dass die Entscheidung des Stadtrates von einer Reihe von Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen nicht mitgetragen wird.

Letzten Endes ist festzustellen, dass sich durch die Verkaufsabsicht des Eigentümers andere Lösungsmöglichkeiten zur Problematik ergeben.

Der am 20.05.2021 gefasste Beschluss Nr. 2019-2024/SR-164 ist demnach aufzuheben.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: